Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 29 (2002)

Heft: 6

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuer Pass und Identitätskarte

In Zukunft zahlen Kinder und Jugendliche für den neuen Pass 55 Franken. Für Erwachsene kostet das Reisedokument 120 Franken. Für Kinder und Jugendliche kostet die Identitätskarte künftig 30, für Erwachsene 65 Franken.

Angeboten werden auch Kombiangebote von Pass und Identitätskarte: Der Kombinationspreis für Kinder beträgt 63, für Erwachsene 128 Franken. Zudem werden pro Dokument die anfallenden Portospesen erhoben. Allfällige weitere Kosten werden separat und nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Eine Person - ein Ausweis

Bisher hatten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder im eigenen Pass eintragen zu lassen (sogenannter Kindereintrag). Bis zum 31. Dezember 2002 kann diese Möglich-





Kunstvolle Kantonsmotive auf dem neuen Schweizer Pass.

keit noch wahrgenommen werden. In Zukunft wird dies jedoch nicht mehr möglich sein. Gründe dafür sind unter anderem die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche heute oft ohne Eltern in ferne Länder reisen oder längere Aufenthalte im Ausland verbringen. Auch die internationale Entwicklung geht in Richtung «Eine Person ein Ausweis».

Frühzeitige Beantragung

Die Umstellung vom alten auf das neue Ausweissystem erfolgt auf den 1. Januar 2003. Der neue Pass und die überarbeitete Identitätskarte kommen Anfang Januar 2003 zum Versand (die optischen Änderungen bei der Identitätskarte sind sehr gering). Neu werden die Pässe zentral in der Schweiz hergestellt.

Die Anträge auf Ausstellung eines neuen Passes oder einer neuen Identitätskarte nehmen weiterhin die schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen entgegen. Die Daten werden überarbeitet, elektronisch erfasst und in die Schweiz über-

mittelt. Danach werden die Dokumente von den jeweiligen Produktionsstätten hergestellt. Da dieses Verfahren längere Zeit in Anspruch nimmt (je nach Land und Abklärungsbedarf können bis zu 40 Arbeitstage und mehr verstreichen), empfiehlt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten den Auslandschweizern, die neue Reisedokumente beantragen möchten, sich frühzeitig über das neue Ausstellverfahren bei der für sie zuständigen Vertretung zu erkundigen. So können allfällige Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Die alten Pässe behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum (spätestens 31.12.2007). Ab 1. Januar 2003 kann aber die Gültigkeit der alten Pässe nicht mehr verlängert werden!

> Auslandschweizerdienst EDA Gabriela Brodbeck 🖁

Broschüre über die Anerkennung von Diplomen

Das Personenfreizügigkeitsabkommen, in Kraft seit dem 1. Juni 2002, bringt die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Zeugnissen Fähigkeitsausweisen zwischen der Schweiz und der EU. Je nach Land sind dabei jedoch bestimmte Regeln zu beachten.

Damit sich Interessierte besser zurechtfinden, hat das Integrationsbüro EDA/EVD eine Broschüre mit nützlichen Tipps und Adressen zur Anerkennung von Diplomen in der EU geschaffen.

Jedes EU-Land vergibt eigene Titel zur Berufsausübung, was die Mobilität der Berufstätigen innerhalb der EU erschwert. Um dieses Hindernis zu überwinden, hat die Europäische Union ein System zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Fähigkeitsausweisen errichtet. An diesem System nimmt die Schweiz nun dank des Personenfreizügigkeitsabkommens teil. Mit dem revidierten EFTA-Übereinkommen gilt die erleichterte Anerkennung von Diplomen überdies auch zwischen der Schweiz und ihren EFTA-Partnern Norwegen, Island und Liechtenstein.

Auslandschweizer kommen jetzt einfacher zur Anerkennung ihrer erworbenen Ausbildung. Die Regeln, die es dabei zu beachten gilt, erläutert die neue Broschüre «Schweizer Diplome in der EU / EU-Diplome in der Schweiz». Sie enthält zudem die Adressen der wichtigsten Stellen im In- und Ausland, die für die Prüfung von Anträgen auf Diplomanerkennung zuständig sind.

Die Broschüre ist in deutscher. französischer, italienischer und

englischer Sprache erhältlich und kann unter Angabe der Bestellnummer (201.350d, 201.350f, 201.350i, 201.350e) beim Bundesamt für Bundespublikationen (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen, bestellt werden. Die Broschüre ist auch im Internet unter http://www.europa.admin.ch/pub/ best/d/index.htm abrufbar.



AHV/IV-Renten werden erhöht

Alle zwei Jahre werden die AHV/IV-Renten an den Lohnund Preisindex (so genannter Mischindex) angepasst. Ab 2003 werden die Leistungen um 2,4 Prozent angehoben.

Die letzte Rentenanpassung wurde auf den 1. Januar 2001 vorgenommen. Sie betrug damals 2,5 Prozent. 2001 stieg der Preisindex um 0,3 Prozent und der Lohnindex um 2,5 Prozent. Bis Dezember 2002 wird ein Anstieg des Preisindexes

um 1,0 Prozent und des Lohnindexes um 1,5 Prozent erwartet. Diese Entwicklung hat nun eine Anpassung an die AHV/IV-Leistungen um 2,4 Prozent erfordert.

Die minimale Altersrente wird von 1030 auf 1055 Franken und die Maximalrente von 2060 auf 2110 Franken pro Monat angehoben.

Die Rentenerhöhung bewirkt Mehrkosten in der Höhe von rund 866 Mio. Franken.

BDK 🙂



Hängige **Volksinitiativen**

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Post für alle»

(bis 28. Februar 2003) Gewerkschaft Kommunikation Oberdorfstrasse 32 CH-3072 Ostermundigen

«Für fairere Kinderzulagen!»

(bis 30. April 2003) Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG) Postfach 5775, CH-3001 Bern

«Krankenkassenprämien in den Griff bekommen»

(bis 5. August 2003) R.A.S.: Rassemblement des assurés et des soignants Postfach 1280, CH-1001 Lausanne

«Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)»

(bis 29. Juli 2003) Schweizer Tierschutz STS Postfach, CH-4008 Basel

«Moratorium für Mobilfunkantennen»

(bis 12. September 2003) www.antennenmoratorium.ch Postfach 321, CH-8029 Zürich

«Gegen das betäubungslose Schächten»

(bis 26. September 2003) Verein gegen Tierfabriken VgT Postfach, CH-9501 Wil

«Für die vollständige Erneuerung der Bundesverfassung durch das neue Parlament (initiative frühling)»

(bis 2. Oktober 2003) initiative frühling Postfach, CH-5001 Aarau

«für die Aufhebung der obligatorischen **Krankenversicherung»**

(bis 10. März 2004) www.stoplamal.ch Postfach 2875, 1211 Genf 2

Unter der Seite http://www.admin.ch/ch/d/ pore/vi/vis10.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

So lebten Auslandschweizer im 20. Jahrhundert

Das Schweizerische Bundesarchiv hat einen neuen Band seiner Studien und Quellen des laufenden Jahres herausgegeben (Schweizerisches Bundesarchiv, Studien und Quellen 28, 2002).

Die Ausgabe befasst sich mit den Auslandschweizern im 20. Jahrhundert und dokumentiert die Schicksale unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in diversen Ländern und Gebieten im Ausland wie Italien, Frankreich, Russland, Deutschland, Kalifornien, Argentinien und Afrika.

Die Ausgabe enthält unter anderem einen Artikel des Generalsekretärs des EDA, ehemals Chef des Auslandschweizerdienstes, und seiner Mitarbeiterin, sowie weitere Texte von Historikern, die sich mit dem Thema Emigration befassen. Die Studien analysieren verschiedene Aspekte der Auslandschweizerpolitik auf Bundesebene. Die Titel der Studien sowie deren Verfasser können Sie der unten angeführten Liste entneh-

Fleury, Antoine Politique étrangère et colonies suisses

Arlettaz, Gérald La Nouvelle Société Helvétique et les Suisses à l'étranger (1914-1924). Aspects de la construction d'un nationalisme de type ethnique

Thurnherr, Walter/ Messerli, Patricia Auslandschweizerpolitik des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg

Flury-Dasen, Eric Kriegsgeschädigte Auslandschweizer in der Nachkriegszeit (1945-1961). Zwischen Schadenersatz und Hilfeleistung

Hofmann, Sabine Die Heimschaffung der Schweizer Staatsangehörigen aus Ostpreussen (1944 - 1948)

Fayet, Jean-François/Huber, Peter Die Russlandschweizer ohne Schutz? Die IKRK-Mission in Moskau als «verdecktes Konsulat» (1921-1938)

Cerutti, Mauro Les Suisses d'Italie à l'époque du fasLeu, Stéphanie Les Suisses en Haute-Marne (1880-

Schneider, Lukas M.

«Les temps ne sont point roses pour les colons...». Schweizer Präsenz im Argentinien der Zwischenkriegszeit

Cheda, Giorgio Aspetti dell'emigrazione ticinese in California

Lenzin, René Schweizer im kolonialen und postkolonialen Afrika

Perrenoud, Marc Aperçu sur les Suisses de l'étranger et la décolonisation en Afrique

Die Ausgabe können Sie bestellen bei: Bundesarchiv Archivstrasse 24, 3003 Bern (www.bundesarchiv.ch) Verlag Paul Haupt Falkenplatz 14, Postfach, 3001 Bern (www.haupt.ch/)

BDK ΰ

Die Kosten des Bandes waren bei Redaktionsschluss noch nicht genau festgelegt. Sie belaufen sich auf ungefähr 45 Schweizer Franken oder ca. 30 Euro.

Ehemalige Leiter des ASD gestorben

Kurz hintereinander sind im September 2002 zwei ehemalige Leiter des Auslandschweizerdienstes des EDA verstorben. Dabei handelt es sich um die Minister Maurice Jaccard und Max Leippert.

Am 14. September 2002 ist Minister Maurice Jaccard gestorben. Seit 1946 im Dienst des Bundes, wurde er vom Bundesrat 1957 zum Chef des Zentralbüros ernannt, welches sich um Fragen im Zusammenhang mit Auslandschweizern befasste und seinerzeit dem Bundesamt für Polizeiwesen

des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements angegliedert war. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des Auslandschweizerdienstes (ASD) und wurde 1972 vom Bundesrat zum Minister ernannt. Unter seiner Amtsführung wurde der Artikel 45bis der Bundesverfassung geschaffen. Dadurch erhielt der Bund eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Förderung der Beziehungen der Auslandschweizer zu ihrer Heimat. Mit seiner markanten Persönlichkeit hat sich Minister Jaccard vielen Auslandschweizern ins Gedächtnis eingeprägt.

Minister Max Leippert, welcher ebenfalls mit der Leitung des Auslandschweizerdienstes betraut war, ist am 26. September 2002 verstorben. Er trat im Juli 1982 nach der Pensionierung von Minister Jaccard sein neues Amt an, wozu ihm vom Bundesrat der Ministertitel verliehen wurde. Von seiner Funktion ist Minister Leippert im September 1986 altershalber zurückgetreten. Mit seinem unermüdlichen Einsatz im Interesse der Fünften Schweiz hat er einen wesentlichen Beitrag zu einer ausgewogenen Auslandschweizerpolitik geleistet.

BDK 🙂

